



IFS Spezialseminar – mit vielen Fällen

## Zolltarifizierung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen – inkl. Zubereitungskapitel

19. Juni 2018 (9.30 h – 17.15 h), IFS e.V.-Tagungscenter, Feldbergstr. 23, Mainz

### REFERENTEN

**Dr. Axel MEIER**  
Köln

**Dr. Mathias STONNER**  
Köln

beide Chemiker

**Ralf KRAPP**  
Dipl.-Finanzwirt

Näheres zu den Dozenten  
und der Thematik bitte bei  
IFS erfragen.

Dieses Spezialseminar über die „Einreihung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen“ ist insbesondere für Teilnehmer gedacht, die in der Praxis mit der Einreihung von Waren aus den Kapiteln 28 bis 30 und 31 bis 38 – Zubereitungskapitel.

Anhand vieler Beispiele – bevorzugt vorab eingereichte Beispiele der Teilnehmer - werden die Einreihungen und die Grundsätze der Einreihung geübt. Gerade bei Mischungen und Zubereitungen gibt es häufig Fragen und Unsicherheiten. Lassen Sie sich von Chemikern und den erfahrenen Einreihungsexperten erklären, wie Sie zu einem sicheren Ergebnis der Nomenklatur kommen.

Von Vorteil ist es, wenn aus den Unternehmen ein Chemiker und ein Zollbeauftragter an dieser Schulung gemeinsam teilnehmen, da nur ein Dialog und Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Abteilungen und Verantwortlichen in der Praxis bei Zweifelsfragen zu einem richtigen Ergebnis führen kann.

Nutzen Sie die Chance Ihre Fragen mit den Spezialisten zu klären.

**Weitere Kurse finden Sie im Internet.**

**Teilnahmegebühr:**

Tageskurs:

560,00 Euro (bzw. 510,00 EUR für Frühbucher) zzgl. 19% USt  
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.  
Feldbergstr. 23  
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
e-Mail: [info@ifs-info.de](mailto:info@ifs-info.de)

Dieses Seminar bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über die Einreihung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen und erarbeiten mit Ihnen die Systematik der Einreihung von Waren der Kapitel 28 – 38 des Zolltarifs.

#### Ausgewählte THEMENSCHWERPUNKTE

- Ø Einführung, Rechtsgrundlagen und Grundregeln für die Einreihung
- Ø Gliederung und Aufbau der chemischen und pharmazeutischen Kapitel 28 bis 30 (Schwerpunkt), sowie ausgewählter Kapitel des Abschnittes VI (Erzeugnisse der chemischen Industrie)
- Ø Relevante Rechtsvorschriften (Allgemeine Vorschriften und Anmerkungen)
- Ø Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
- Ø Abgrenzungen zu anderen Kapiteln, insbes. der Zubereitungen und Kunststoffe (31-38, 39)
- Ø Anhang 3 der Kombinierten Nomenklatur „Liste P“ (zollfreie pharmazeutische Stoffe)
- Ø Datenbank Europäisches Zollinventar chemischer Erzeugnisse (ECICS)
- Ø Die Verbindliche Zolltarifauskunft
- Ø Aktuelles, Rechtsprechung, Teilnehmerfragen und Diskussion

– Änderungen vorbehalten

\*\*\*\*\*

HINWEIS zum IFS-Workshop: am 14./15.03.2018 und 21./22.11.2018

### **Exportkontrolle und Klassifizierung nach den Güterlisten für Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie**

mit Klaus John, Jutta Knoll und Karl-Heinz Schnägelberger

und weitere Veranstaltungen im Internet unter [www.ifs-institut.de](http://www.ifs-institut.de)